

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0043/23</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	michael.stumpf@ingolstadt.de
Datum	12.01.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	16.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt;  
Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet  
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)

### **Antrag:**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird in § 67 (Art der Bekanntmachung) wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt elektronisch im Internet ([www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche)) amtlich bekannt gemacht.

Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Bekanntmachung sofort zu veröffentlichen und ist eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht möglich, so kann dies auch durch Anzeige im Donaukurier und/oder Bekannt-

gabe in Rundfunk oder Medien oder durch sonst geeignete Kommunikationsmittel erfolgen. Die Bekanntmachung ist anschließend unverzüglich auch nach Absatz 1 zu veröffentlichen.

Absatz 3 entfällt ersatzlos.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
<b>Wirtschaft und Innovation</b>		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	

<b>Klima, Umwelt und Energie</b>		
Klimaschutz und Energie	1	
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	1	
<b>Nachhaltiges Leben im Alltag</b>		
Nachhaltiges Leben und Ein-kaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	0	
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	0	
<b>Bildung und Kultur</b>		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	0	
<b>Vielfalt und Engagement</b>		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zu-sammenhalt	0	
Globales Engagement	0	
<b>Bilanz</b>	2	(von 30 möglichen Punkten)
<b>Gesamteinschätzung des Vorhabens</b> (kurze Erläuterung)	Verbesserung der informativen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Hinblick auf die Amtlichen Bekanntmachungen	

### Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

### Kurzvortrag:

Die **Amtlichen Bekanntmachungen beinhalten insbesondere** durch den Stadtrat beschlossene Satzungen und Verordnungen, öffentliche Ausschreibungen, Vergaben und Allgemeinverfügungen. Sie erscheinen wöchentlich durch Veröffentlichung im Wochenblatt „Ingolstädter Zeitung“ (IZ) in Form einer bezahlten Anzeige als Rubrik „Amtliche Mitteilungen“. Ergänzend dazu werden die Amtlichen Bekanntmachungen auch im Fenster des Neuen Rathauses angeschlagen und ausgehängt sowie auf der Homepage der Stadt Ingolstadt mit dem Pfad [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche) publiziert.

Durch das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) vom 22.07.2022 wurde Art. 26 Abs 2 Satz 2 GO mit dem Ziel geändert, den Gemeinden eine ausschließlich elektronische Bekanntmachung im Internet zu ermöglichen. Damit entfällt ab 01.08.2022 die bisherige Verpflichtung der Herausgabe eines Druckwerks; dies gilt nach herrschender Meinung auch für die Bekanntgabe von Satzungen. Das Presse- und Informationsamt schlägt daher in Abstimmung mit dem Direktorium und dem Hauptamt nachfolgende Änderung des einschlägigen Paragraphen in der Geschäftsordnung für

den Stadtrat zur Umsetzung ab 01.04.2023 vor. Die Änderung wurde durch das Rechtsamt freigegeben.

Neben der erweiterten Verfügbarkeit der Inhalte der Bekanntmachungen über das Internet können auch Einsparungseffekte für den Haushalt erzielt werden, da keine Anzeigen mehr aufgegeben werden müssen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet soll am Erscheinungstag im städtischen Newsletter auf die neue Veröffentlichung hingewiesen und weiterhin ein Ausdruck an der Schautafel im Fenster des Neuen Rathauses ausgehängt werden. In papierener Form sollen die Amtlichen Bekanntmachungen im Stadtarchiv und der Hauptstelle der Stadtbücherei gesammelt und dort zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt werden.

§ 67 Art der Bekanntmachung	§ 67 Art der Bekanntmachung
Absatz 1	Absatz 1 <i>(neu)</i>
Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Ingolstädter Regionalanzeigers amtlich bekanntgemacht. Bis einschließlich 31. Dezember 2021 werden Satzungen und Verordnungen für den Fall und den Zeitraum, in dem ein Vertrieb des Ingolstädter Regionalanzeigers nicht stattfindet, im DONAUKURIER amtlich bekannt gemacht. Zusätzlich zur amtlichen Bekanntmachung werden Satzungen und Verordnungen im Internet veröffentlicht.	Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt elektronisch im Internet ( <a href="http://www.ingolstadt.de/amtliche">www.ingolstadt.de/amtliche</a> ) amtlich bekannt gemacht.
Absatz 2	Absatz 2 <i>(neu)</i>
Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Allgemeinverfügung sofort bekanntzumachen und ist eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht rechtzeitig möglich, so kann die Allgemeinverfügung im Internetauftritt der Stadt Ingolstadt, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung ist anschließend unverzüglich auch nach Absatz 1 zu veröffentlichen.	Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Bekanntmachung sofort zu veröffentlichen und ist eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht möglich, so kann dies auch durch Anzeige im Donaukurier und/oder Bekanntgabe in Rundfunk oder Medien oder durch sonst geeignete Kommunikationsmittel erfolgen. Die Bekanntmachung ist anschließend unverzüglich auch nach Absatz 1 zu veröffentlichen.
Absatz 3	Absatz 3 <i>(neu)</i>
Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere, in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf in dem in Abs. 1 bezeichneten Druckwerk hingewiesen.	- <i>nebenstehender Absatz der Altfassung entfällt ersatzlos</i> -